Gemeinde Fliess Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 9. Gemeinderatssitzung am 22. Dezember 2008

BEGINN: *20.00 Uhr*

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	*Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	*Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*
GV Waldegger Peter	*Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*
GR Fritz Rudolf	*Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*
GR File Christian	*Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*
GR Gigele Reinhold	*Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*
GR Mag. Knabl Manfred	*Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*
GR KR Gitterle Sebastian	*ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg*
GV Knabl Günter	*ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg*
GV Mag. Jäger Reinhold	*ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)*
GR Schranz Siegfried	*ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)*
GR Schwarz Ewald	*ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)*
GR Hairer Walter	*Einheitsliste Piller*
GR Walser Hugo	*Für Hochgallmigg*
GR^{in} Orgler Martha	*ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha*

ENTSCHULDIGT:

GR Hairer Walter ist verspätet eingetroffen und konnte daher erst ab dem TO 7 (Budget) an der Beschlussfassung teilnehmen.

TAGESORDNUNG:

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
2.) Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 21. November 2008;
3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.
4.) Information durch den Bürgermeister
5.) Grundangelegenheiten
6.) Raumordnungsangelegenheiten
7.) Budget 2009 – Beratung und Beschlussfassung
8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 9. Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- ***Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission***
- ***Bericht des Überprüfungsausschusses***

2.) Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 21.11.2008

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 21.11.2008 mit 12 Stimmen (2 Gemeinderatsmitglieder waren bei der 8. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

5.) Grundangelegenheiten:

a.) *Der Bürgermeister berichtet, dass er im Auftrag des Gemeindevorstandes die Grundstücke 2918/18 und 2918/17 bei der gerichtlichen Versteigerung am 24.11.2008 für die Gemeinde erworben hat. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 76.000,-- (ca. 47,60/m²). Das Vadium wurde bereits hinterlegt. Die Restzahlung erfolgt im Jahr 2009. Die Gemeinde besitzt jetzt eine zusammenhängende Gewerbefläche in Nesselgarten von ca. 9.000 m².*

b.) *Der Gemeinderat beschließt die Weidefreistellung der Teilflächen 8 und 9 aus Gpn. 4205/1 und 4206/1 lt. Vermessung DI Kriegelsteiner, GZ 7267, einstimmig. Herr Huter Elmar hat diese Teilflächen von der Agrargemeinschaft Wenns erworben.*

c.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Wiederkaufsrechtes auf der Gp. 5271/8 zuzustimmen. Frau Juen Helga, Piller, hat mit Kaufvertrag vom 01.05.1978 dieses Grundstück von der Gemeinde erworben und ein Wohnhaus darauf errichtet.*

d.) *Der Gemeinderat beschließt den Kaufvertrag über das Superädifikat mit der TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. einstimmig. Der Kaufpreis beträgt € 553.534,44 und wurde bereits durch die Kaution erlegt. Die Kosten für die Vertragserstellung sind von der Gemeinde zu tragen ebenso wie die Rechtsgeschäftsgebühren (Grunderwerbsteuer).*

e.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der TIWAG die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in EZ 341 (Gp. 5491) und EZ 963 Gp. 3/2 einzuräumen.*

f.) *Der Gemeindrat beschließt einstimmig, den Mietvertrag für die Volksschule Puschlin mit Frau Gronegger Heidi auf weitere 10 Jahre zu verlängern. Die Klärgrube wird von der Gemeinde auf Kosten der Mieterin errichtet. Nach Abschluss des Mietverhältnisses geht diese Klärgrube ohne Ablöse in den Besitz der Gemeinde über. Der Mietzins beträgt € 1.700,00 wertgesichert.*

6.) ***Raumordnungsangelegenheiten:***

a.) ***4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Spils:***

Erläuterung zu den Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Weiler Spils wird über eine öffentliche Straße erschlossen, die vom Ortszentrum der Gemeinde Fließ kommend durch den Weiler Spils verläuft. Diese Straße führt in ihrem weiteren Verlauf bis zur Talstation der südseitigen Sesselbahn des Schigebietes Venet, wobei sie dabei auch größere land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereiche durchquert. Somit handelt es sich bei dieser Verkehrsfläche um eine wichtige Zubringerstraße in das Schigebiet Venet, weshalb auch ein regelmäßiger Busverkehr darauf stattfindet.

Am östlichen Siedlungsrand des Weilers Spils bestand bisher eine Engstelle, die lediglich einspurig befahrbar war. Durch einen Grundtausch mit dem nördlich an die Straße angrenzenden Grundnachbarn, Herrn Morherr Josef, konnte nun die Grundlage für eine entsprechende Verbreiterung der Engstelle dieser wichtigen Zubringerstraße und damit eine durchgehende zweispurige Befahrbarkeit im gegenständlichen Bereich erreicht werden. Diese Straßenverbreiterung steht im Wesentlichen öffentlichen Interesse der Gemeinde Fließ.

Als Tauschfläche für die abgetretene Grundfläche zur Straßenverbreiterung bekommt Herr Morherr eine Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gp. 5899, das westlich an sein Grundstück Gp. 5898 angrenzt. Diese Tauschfläche möchte Herr Morherr nutzten, um darauf ein Wohnhaus für seinen Sohn zu errichten, der laut Auskunft der Gemeinde mit seiner Familie in einer Mietwohnung lebt und einen dringenden Baubedarf hat. Zum geplanten Wohnhaus möchte der Sohn von Herrn Morherr auch einen kleinen Stall errichten. Zum Grundtausch liegt bereits ein Vermessungsplan vor, welcher dem Änderungsplan beigefügt ist. Dieser Vermessungsplan bildet die Grundlage für die Festlegung des neuen Verlaufes der Siedlungsabgrenzung.

Um nun die Grundlagen für die Verwirklichung des Grundtausches zu schaffen, der aus der Sicht der Gemeinde Fließ im wesentlichen öffentlichen Interesse steht, wird im Bereich des gemeindeeigenen Grundstückes Gp. 5899 der bisher festgelegte Siedlungsrand erweitert und durch eine maximale Siedlungsgrenze ersetzt, sodass in diesem Bereich ein zweckmäßig bebaubarer Bauplatz unter Einbeziehung von Grundflächen aus der Gp. 5898, die sich bereits innerhalb der Siedlungsabgrenzung befindet, ergibt. Dabei ist es erforderlich, die forstwirtschaftliche Freihaltefläche im gegenständlichen Bereich entsprechend zurückzunehmen. Eine Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion wurde dazu seitens der Gemeinde bereits eingeholt. Durch die Festlegung einer maximalen Siedlungsgrenze an Stelle des bisherigen Siedlungsrandes soll bekundet werden, dass eine weitere Siedlungsausweitung in diesem Bereich nicht stattfinden soll.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage der 4. Änderung des ÖROK einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu diesen Änderungen eingereicht werden.

(2) Der Gemeinderat beschließt 4. Änderung des ÖROK. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

b.) ***Widmungsergänzung Spils – Morherr:***

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur Widmungsergänzung im Bereich der neu vermessenen Gp. 5898 im Weiler Spils im Hinblick auf die Errichtung eines Wohnhauses sowie eines kleinen Stallgebäudes durch den Sohn von Herrn Morherr Josef.

Im Rahmen eines Grundtausches mit der Gemeinde Fließ, durch den eine Engstelle der Haupterschließungsstraße am östlichen Siedlungsrand des Weilers Spils verbreitert werden konnte, bekam Herr Morherr Josef eine Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gp. 5899 (Stand DKM) übereignet, die zur Gp. 5898 des Herrn Morherr dazuvereinigt wurde. Dazu liegt bereits ein Vermessungsplan vor, in dem die Abgrenzung der neu vermessenen Gp. 5898 ersichtlich ist und der dem Änderungsplan zur Umwidmung beigefügt ist. Laut Auskunft der Gemeinde beabsichtigt Herr Morherr Josef in diesem Bereich einen Bauplatz an seinen Sohn zu übergeben, der derzeit mit seiner Familie in einer Mietwohnung lebt und dringenden Baubedarf hat. Zum geplanten Wohnhaus möchte der Sohn von Herrn Morherr auch einen kleinen Stall errichten. Diese Bauvorhaben sollen im Frühjahr 2009 realisiert werden.

Um die Grundlagen für die Verwirklichung des Grundtausches zu schaffen, der auch im Zusammenhang mit den Bauvorhaben von Herrn Morherr steht und aus der Sicht der Gemeinde Fließ im wesentlichen öffentlichen Interesse liegt, erfolgte die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Bei dieser Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde die Siedlungsabgrenzung im westlichen Bereich der neu vermessenen Gp. 5898 erweitert, wobei diese Erweiterung auf der Grundlage des bereits vorliegenden Vermessungsplanes erfolgte. Unter Beachtung dieser 4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes steht die von Herrn Morherr angesuchte Widmungsergänzung nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Da die von der Widmungsergänzung betroffene Grundfläche als Wald kenntlich gemacht ist, ist als Voraussetzung für die Umwidmung noch eine positive Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion erforderlich, sofern eine solche Stellungnahme nicht schon im Hinblick auf die Änderung des Raumordnungskonzeptes eingeholt wurde.

Da die Widmungsergänzung unter Berücksichtigung der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes weder den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch anderen raumplanungsfachlichen Kriterien entgegensteht, ist es aufgrund der obigen Ausführungen vertretbar, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der neu vermessenen Gp. 5898 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet" gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 umzuwidmen.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 5898 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet" gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006.

(2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 5898 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet" gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 einstimmig.

c.) ***Änderung des Flächenwidmungsplanes Bach – Jäger Reinhold:***

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Jäger Reinhold um eine Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 5934 im Weiler Bach im Hinblick auf die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes.

Herr Jäger Reinhold ist Alleineigentümer und Bewirtschafter des zur Gänze im Freiland gelegenen landwirtschaftlichen Anwesens im Weiler Bach, zu dem auch die Gp. 5934 gehört. Auf diesem Grundstück bestehen derzeit bereits ein Ausgedingehaus sowie das Wohnhaus von Herrn Jäger Reinhold und auch ein Stallgebäude, welches an das Ausgedingehaus angebaut ist. Laut der Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung ist das bestehende Stallgebäude jedoch für eine artgerechte Tierhaltung nicht geeignet, zudem ermöglicht das bestehende Wirtschaftsgebäude auf Grund der Bauausführung keine geeignete Mechanisierung zur Erleichterung der Stallarbeit.

Deshalb beabsichtigt Herr Jäger nun unmittelbar westlich des bestehenden Wohnhauses ein neues Wirtschaftsgebäude zu errichten, bestehend aus dem Stallbereich, einer Tenne und einem Raum zur Milchverarbeitung sowie Garagen und DSA. Das derzeit bereits bestehende Wirtschaftsgebäude soll jedoch ebenfalls bestehen bleiben.

Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit liegt bereits eine positive Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung vor.

Der ins Auge gefasste Standort unmittelbar westlich des bestehenden Wohnhauses von Herrn Jäger Reinhold ist sowohl aus betrieblicher Sicht als auch hinsichtlich des Landschaftsbildes gut geeignet. Die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegte „sonstige Fläche" steht der angesuchten Umwidmung ebenfalls nicht entgegen.
Somit kann aufgrund den obigen Ausführungen dem Gemeinderat empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 5934 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude" gemäß § 47, TROG 2006 umzuwidmen. In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass bei dieser Widmungskategorie eine Grundteilung im Hinblick auf eine einheitliche Bauplatzwidmung nicht erforderlich ist.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 mit 13 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit). Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 5934 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude" gemäß § 47, TROG 2006.

(2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 5934 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude" gemäß § 47, TROG 2006 mit 13 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit).

7.) <u>Budget 2009 – Beratung und Beschlussfassung:</u>

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2009 ist in der Zeit von 05. Dezember 2009 bis 19. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Je ein Exemplar des Voranschlages sowie des „Mittelfristigen Finanzplanes“ wurde jedem Listenersten der Gemeinderatsfraktionen zugestellt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum vorliegenden Budgetentwurf eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2009 am 15. Dezember 2008 vorgeprüft. Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss am 11. Dezember 2009 mit dem Budgetentwurf eingehend befasst.

Der Bürgermeister gibt eine Vorschau über die Entwicklung des Schuldendienstes in den nächsten Jahren. Durch den Wegfall der Leasingverpflichtungen könnten sogar zusätzliche Mittel frei werden. Diese Entwicklung würde durch eine mögliche Zinssenkung abgesichert bzw. gefördert.

Die Gemeindekassenverwalter Daniel Erhart und Myriam Kathrein tragen den Entwurf des Voranschlages 2009 und des mittelfristigen Finanzplanes 2010 - 2012 in gewohnter Weise vor.

Einmalige Einnahmen und Ausgaben 2009

O. Haushalt

Text	***Einnahmen***	***Ausgaben***
Ankauf Kunstgegenstände		*500,00*
Bezirksbuch		*900,00*
Amtsausstattung		*7.300,00*
EDV-Ausstattung (Gemeindeamt)		*7.000,00*
EDV-Softwareergänzung (Gemeindeamt)		*7.300,00*
Ehrungen einm.		*3.600,00*
Service TLF		*8.000,00*
FF-Hgm. Ankauf Feuerwehrauto		*120.000,00*
Bedarfszuweisung Feuerwehrauto	*22.000,00*	
Zuschuss Feuerwehrfonds	*14.000,00*	
Zuschuss Katastrophenfonds	*14.000,00*	
Beitrag aus der Kameradschaftskassa	*4.000,00*	
Ankauf Funkgeräte FF-Piller		*800,00*
VS-Eichholz E-Heizung		*1.000,00*
EDV-Ausstattung HS		*12.500,00*
Inv.-Beitrag Gde.-Wenns		*4.000,00*
Betriebsbeitrag Gde.-Wenns		*13.400,00*
Schuldendienstbeitrag Poly		*22.600,00*
Betriebsbeitrag Poly		*18.200,00*
Investitionsbeitrag Poly Ldk./Imst		*6.800,00*
Grundkauf Sportplatz		*20.000,00*

TC-Fließ, Beitrag Clubhauserweiterung		*15.000,00*
Musikkapelle Fließ einmalig		*2.000,00*
Musikkapelle Piller einmalig		*1.000,00*
Zuschuss Alpines Heiligtum		*10.000,00*
Beitrag Sanierung Barbarakirche		*5.000,00*
Beitrag Sanierung Kapelle Tasche		*5.000,00*
Steppenhänge		*15.000,00*
Zuschuss Steppenhänge	*13.000,00*	
Inv.-Beitrag KH Zams		*78.800,00*
Bedarfszuweisung KH-Zams	*58.300,00*	
Asphaltierung Gemeindestrassen		*30.000,00*
Erweiterung Wanderwege		*5.300,00*
Straßenverbreiterungen		*5.000,00*
Errichtung Einfahrt Urgen		*10.000,00*
Bau Wartehäuschen		*10.000,00*
Parkplatzausbau		*10.000,00*
Sanierung Gemeindewege		*7.200,00*
Sanierung Leitplanken		*5.000,00*
Fertigstellung Bauhof		*20.000,00*
Nachrüstung Unimog		*15.000,00*
Anschaffung Baugeräte		*15.000,00*
Beitrag Zusammenlegung Piller		*5.000,00*
Flurbereinigung Dorf		*5.000,00*
Bewirtschaftungszuschuss für Almweiden		*40.000,00*
Venetbahnen Zuschuss		*7.200,00*
Erweiterung der Straßenbeleuchtung		*40.000,00*
Beleuchtung Friedhof		*5.000,00*
Solaranlage Schwimmbad		*5.000,00*
Grundkäufe allgemein		*100.000,00*
Aufschließung SF Vögeler		*10.000,00*
Ankauf Marthhaus		*30.000,00*
Dachsanierung Marthhaus		*25.000,00*
Dachsanierung Objekt Juen		*35.000,00*
Erweiterung der Wasserversorgung		*20.000,00*
Kanal Erweiterung		*14.500,00*
Errichtung Waldspielplatz NPH		*50.000,00*
Förderung Waldspielplatz	*25.000,00*	
Grundverkäufe	*40.000,00*	

Grundverkauf Siedl. Schloss	*20.000,00*
Grundverkauf Siedl. Piller	*40.000,00*
Grundverkauf Siedl. Eichholz	*15.000,00*
Grundverkauf Siedl. Hgm.	*2.000,00*
Grundverkauf Siedl. Ngm.	*2.000,00*
Grundverkauf Gewerbegebiet Fließerau	*40.000,00*
Grundverkauf Jäger Gründe	*70.000,00*
Grundverkauf Egethe	*150.000,00*

Einmalige Einnahmen und Ausgaben 2009

A. O. Haushalt

Text	***Einnahmen***	***Ausgaben***
Neubau Kindergarten		*1.520.000,00*
Darlehen	*300.000,00*	
Zwischenfinanzierungsdarlehen	*850.000,00*	
Bedarfszuweisung	*100.000,00*	
Zuschuss Kindergartenbaufonds	*40.000,00*	
Landeszuschuss für Sportanlagen	*20.000,00*	
Anteilsbeitrag des OH	*210.000,00*	
Güterwegbau Eichholz		*10.000,00*
Anteilsbeitrag des OH	*10.000,00*	
Grundkauf Jäger Alois		*276.300,00*
Darlehen	*276.300,00*	
WVA Piller		*60.000,00*
WLF-Darlehen	*30.000,00*	
Zuschuss des Landes	*10.000,00*	
Anteilsbeitrag des OH	*20.000,00*	
Sanierung Kanalnetz Dorf		*100.000,00*
Darlehen	*80.000,00*	
Zuschuss Land	*10.000,00*	
Anteilsbeitrag des OHH	*10.000,00*	

Gruppensummen

	Ordentlicher Haushalt	*Einnahmen 2009* in Euro	*Ausgaben 2009* in Euro
0	*Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung*	*5.300,00*	*412.000,00*
1	*Öffentliche Ordnung u. Sicherheit*	*118.600,00*	*250.400,00*
2	*Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft*	*306.800,00*	*1.060.900,00*
3	*Kunst, Kultur und Kultus*	*18.300,00*	*94.100,00*
4	*Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung*	*28.500,00*	*307.700,00*
5	*Gesundheit*	*82.500,00*	*449.200,00*
6	*Straßen und Wasserbau, Verkehr*	*54.200,00*	*516.100,00*
7	*Wirtschaftsförderung*	*0,00*	*90.100,00*
8	*Dienstleistungen*	*1.707.000,00*	*1.627.300,00*
9	*Finanzwirtschaft*	*2.957.800,00*	*471.200,00*
	Rechnungsergebnis Vorjahr	*0,00*	
	Summe	***5.279.000,00***	***5.279.000,00***
	Außerordentlicher Haushalt		
0	*Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung*		
1	*Öffentliche Ordnung u. Sicherheit*		
2	*Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft*	*1.520.000,00*	*1.520.000,00*
3	*Kunst, Kultur und Kultus*		
4	*Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung*		
5	*Gesundheit*		
6	*Straßen und Wasserbau, Verkehr*	*10.000,00*	*10.000,00*
7	*Wirtschaftsförderung*		
8	*Dienstleistungen*	*436.300,00*	*436.300,00*
9	*Finanzwirtschaft*		
	Rechnungsergebnis Vorjahr		*0,00*
	Summe	***1.966.300,00***	***1.966.300,00***
	Gesamtsummen	***7.245.300,00***	***7.245.300,00***

MFP 2010 - 2012

	Ordentlicher Haushalt	**Einnahmen**			**Ausgaben**		
		2010 in Euro	**2011** in Euro	**2012** in Euro	**2010** in Euro	**2011** in Euro	**2012** in Euro
0	Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung	4.300,00	4.300,00	4.300,00	418.300,00	429.300,00	442.100,00

1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	66.200,00	68.100,00	69.700,00	124.400,00	127.300,00	129.700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	310.600,00	315.300,00	319.600,00	988.900,00	971.700,00	986.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	18.300,00	18.300,00	18.300,00	76.300,00	76.700,00	76.900,00
4	Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung	29.900,00	29.400,00	30.300,00	323.800,00	343.000,00	363.300,00
5	Gesundheit	69.800,00	70.000,00	70.400,00	474.200,00	490.300,00	506.700,00
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	47.900,00	45.600,00	49.300,00	472.500,00	480.800,00	488.200,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	90.300,00	90.500,00	90.700,00
8	Dienstleistungen	1.366.500,00	1.367.000,00	1.376.700,00	1.506.400,00	1.510.800,00	1.698.200,00
9	Finanzwirtschaft	2.996.300,00	3.058.500,00	3.110.000,00	434.700,00	456.100,00	266.300,00
	Summe	**4.909.800,00**	**4.976.500,00**	**5.048.600,00**	**4.909.800,00**	**4.976.500,00**	**5.048.600,00**
	Außerordentlicher Haushalt						
0	Vertretungskörper u. allgm. Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit						
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	900.000,00	550.000,00		900.000,00	550.000,00	
3	Kunst, Kultur und Kultus						
4	Soziale Wohlfart und Wohnbauförderung						
5	Gesundheit						
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr						
7	Wirtschaftsförderung						
8	Dienstleistungen	300.000,00			300.000,00		
9	Finanzwirtschaft						
	Summe	**1.200.000,00**	**550.000,00**	**0,00**	**1.200.000,00**	**550.000,00**	**0,00**

Der Gemeinderat beschließt den ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2009 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 in der vorgelegten Form einstimmig.

8.) <u>Bericht des Überprüfungsausschusses:</u>

<u>Protokoll-Überprüfungsausschuss</u>

Anwesende:
Schranz Siegfried
Hairer Walter
Mag. Knabl Manfred
Erhart Daniel
Kathrein Myriam

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	E	11.201.881,86	
	A	11.119.813,61	
	Stand	82.068,25	

KONTEN:	SPK Imst	0,00	per 30.09.08
	RAIBA	74.178,42	per 10.12.08
	SPARVOR	3.493,73	per 10.12.08
	HYPO	4.396,10	per 09.10.08
	GUTHABEN	82.068,25	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA	12.490	(2008)
	4.863-4.875	(2008)
	12.235 - 12.237	(2008)
	4.477 - 4.516	(2008)
	12.026 - 12.027	(2008)
	4.181 - 4.186	(2008)
SPARVOR	12.484 - 12.488	(2008)
	4.833	(2008)
	12.428 - 12.433	(2008)
	4.759	(2008)

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

BUDGET:

Es wurden alle einmaligen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben genau durchgesehen und durchgesprochen.
Folgende Budgetansätze möchte der Überprüfungsausschuss im Gemeinderat zur Diskussion bringen:

* Telekommunikationsdienste Feuerwehren - billigere Varianten suchen
* hohe Stromkosten Schulhaus Hochgallmigg
* Betriebsbeiträge Gemeinde Wenns

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis.

9.) Beschlussfassung einer Geschäftsordnung der Lawinenkommission:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Lawinenkommission wie folgt einstimmig. Die Änderung der Geschäftsordnung war notwendig, da in der Lawinenkommission Ersatzmitglieder nicht vorgesehen sind (Versicherungsschutz).

GESCHÄFTSORDNUNG
der Lawinenkommission in der Gemeinde Fließ

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 111/2001) erlässt die Gemeinde Fließ nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission.

§ 1 Aufgabe

Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idF LGBl 111/2001) ist insbesondere:

a) *den Bürgermeister iSd §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,*
b) *im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Landeck als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,*
c) *auf Verlangen der Venet-Bahnen AG die Lawinensituation zu beurteilen.*

§ 2 Zusammensetzung

Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch ein anderes, von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3 örtlicher Wirkungsbereich

Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Fließ.

§ 4 Konstituierende Sitzung

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5 Einberufung der Mitglieder

1. *Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Fließ oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonisch oder SMS) zu erfolgen.*

2. *Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs 1 das gemäß § 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.*
3. *Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn*

a) *der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;*
b) *die Bezirkshauptmannschaft Landeck als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;*
c) *der Betreiber der Seilbahnanlage Venet-Bahnen AG um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;*
d) *dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.*

4. *Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.*

§ 6 Zustandekommen der Beschlüsse

1. *Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.*
2. *Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder erfolgen.*
3. *Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.*
4. *Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte der Lawinenwarndienste und der Wetterdienste zu berücksichtigen.*

§ 7 Protokollierung der Beschlüsse

1. *Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.*
2. *In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:*

a) *das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,*
b) *die wesentlichen Gründe hiefür,*
c) *das Abstimmungsverhältnis.*

3. *Bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Datum - Zeit – und Ortsangabe zu versehen. Die Niederschrift hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Lawinenkommission zur Kenntnisnahme zu bringen.*

§ 8 Weitergabe der Beschlüsse

Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist der Be-

schluss der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekannt zu geben.

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

10.) <u>Anträge, Anfragen und Allfälliges</u>

a.) *Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat das Schreiben des Erhart Emil betreffend die Neufestsetzung des Jagdgebietes vor. Er schlägt vor das Jagdgebiet zu Gunsten von Piller zu teilen, und damit ein drittes Jagdgebiet zu schaffen. Da keine konkreten Grenzziehungen vorgelegt wurden, wird der Bürgermeister Herrn Erhart auffordern diesen Vorschlag zu konkretisieren. Derzeit sieht der Gemeinderat keine Veranlassung den Beschluss vom 21.11.2008 abzuändern.*

b.) *Frau Marth Claudia, Pächterin der Jausenstation Gogles, hat einen Antrag auf Reduzierung der Pacht- und Betriebskosten für das Jahr 2008 gestellt. Sie begründet diesen Antrag mit der Negativwerbung bei der Käseproduktion (Staphylokokken...) und erbittet einen Nachlass von € 3.000,--. Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 7 Stimmen der Frau Marth einen einmaligen Nachlass in Höhe von € 2.500,-- zu gewähren. Die noch offenen Betriebskosten sind in voller Höhe zu bezahlen.*

c.) *GR KR Gitterle Sebastian erkundigt sich über das Ansuchen der Schützenkompanie Hochgallmigg um einen Zuschuss für die Jubiläumsfeier. Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung.*

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr. Er bedankt sich bei der gesamten Gemeindeverwaltung und bei allen Gemeinderäten. Wie schon bereits seit mehreren Jahren üblich, lädt er zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier ins Hotel Alpenblick ein.

Der Schriftführer: *Der Bürgermeister:*

(Martin Zöhrer) *(Ing. Bock Hans-Peter)*

2 Gemeinderäte: